



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/2048</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

65 - Hochbau und Liegenschaften - Herr Sahin, Tel. 0209 169 - 4795

Datum

01.10.2015

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord**

**29.10.2015**

---

Betreff

**Anfrage der Bezirksverordneten Frau Thiele  
- Baumaßnahme Berufskolleg - Investitionsmaßnahme Nr. 2302 1110 0550 19,  
Goldbergstraße 58 -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 03.09.2015 wurde unter TOP 18 folgende Anfrage gestellt:

„Frau Thiele sagte, im Haushalt 2016 sei unter der Investitionsmaßnahme Nr. 2302 1110 0550 19 für das Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 400.000 Euro für Baumaßnahmen am Berufskolleg Goldbergstraße angezeigt. Ebenso ein Betrag von 1.320.000 für das Jahr 2017. Sie wisse, dass Gelsenkirchen laut Kabinettsbeschluss des Landes NRW voraussichtlich 42 Millionen Euro aus dem Fördertopf für finanzschwache Kommunen erhalten soll.

Sie stelle dazu folgende Frage:

Können die geplanten Baumaßnahmen aus dem vorgenannten Fördertopf finanziert werden?

So stünde mehr Geld für andere Notwendigkeiten im Bezirk Nord zur Verfügung.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 3 Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KinvFG) werden energetische Sanierungen von Einrichtungen der Schulinfrastruktur gefördert, die Renovierung eines Gebäudes ohne energetische Sanierung fällt nicht unter den Förderbereich.

Harter

